

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern

A) Problem

Eine Reihe von Infrastrukturprojekten im Bundesverkehrswegeplan 1992, die für die Entwicklung Bayerns von herausragender Bedeutung sind, sowie die Errichtung einer Forschungs-Hochflussneutronenquelle der Technischen Universität München in Garching (FRM II), die als Wissenschaftsprojekt erster Kategorie für den Forschungsstandort Bayern unerlässlich ist, bedürfen der planerischen Verfestigung, da die Realisierung dieser Projekte nicht gesichert erscheint. Außerdem soll mit Zustimmung des Landtags auf die landesplanerische Sicherung neuer Standorte für Kernkraftwerke verzichtet werden.

B) Lösung

Im Wege einer Teilfortschreibung werden entsprechende projektbezogene Ziele in das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aufgenommen sowie das Ziel im LEP zum Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke entsprechend geändert. Ergänzend wird die rahmenrechtliche Regelung des § 12 ROG, die nunmehr u.a. auch die Möglichkeit einer unbefristeten Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen eröffnet, im Bayerischen Landesplanungsgesetz umgesetzt. Beide Änderungen sollen im Hinblick auf den engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang und zur rechtlichen Absicherung des geänderten Ziels zum Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke einseitlich durch Gesetz erfolgen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die landesplanerische Verfestigung der Projekte führt als solche zu keinen zusätzlichen Kosten bei Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bürgern. Die zusätzlich eröffneten Möglichkeiten für Untersagungsverfahren können beim Staat in geringem Umfang personelle Ressourcen in Anspruch nehmen.

→
Auszug

Im Abschnitt Augsburg-München zählt die Strecke zu den meistbefahrenen in ganz Deutschland. Sie hat schon heute ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Ab Augsburg bündeln sich in diesem Abschnitt zwei Hauptlinien des Fernverkehrs (aus Richtung Würzburg/Nürnberg und aus Richtung Stuttgart) nach München. Darüber hinaus wird auf dieser Strecke u.a. der gesamte Schienenpersonennahverkehr zwischen den beiden großen Verdichtungsräumen Augsburg und München abgewickelt. Hierzu kommt, dass ein wesentlicher Teil des europäischen Nord-Süd- sowie des Südosteuropa-Güterverkehrs die Trasse mitbenutzt.

Die Beschränkung des vierspurigen Ausbaus zunächst nur auf den Abschnitt Augsburg-Mering bringt nicht die erforderlichen Kapazitätserweiterungen, um den Schienenverkehr im Abschnitt Augsburg-München reibungslos zu bewältigen.

5. Zu § 2 Nr. 3:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

6. Zu § 2 Nr. 4 (LEP B X 4: Straßenbau):

Bundestfernstraßen-Projekte, die für Bayern von herausragender Bedeutung sind, sind insbesondere die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“

- A 9 sechsstreifiger Ausbau Nürnberg - Hof - Berlin
- A 71 Schweinfurt - Suhl - Erfurt und
- A 73 Lichtenfels - Suhl.

Die sprunghafte Verkehrsentwicklung nach der Wiedervereinigung Deutschlands machte den Ausbau bestehender und den Bau neuer Verkehrswege zwischen den alten und neuen Ländern dringend erforderlich. Die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ erfüllen dabei eine Schlüsselfunktion für deren Zusammenwachsen.

Der sechsstreifige Ausbau der A 9 schafft eine leistungsfähige Verkehrsverbindung zwischen Thüringen und Bayern und entschärft die nach der Grenzöffnung entstandenen nahezu chaotischen Verkehrsverhältnisse auf der A 9.

Die zwischen der A 7 und der A 9 rund 150 km breite Lücke im Fernstraßennetz wird durch den Neubau der A 71/A 73 geschlossen und entlastet die nur unzureichend ausgebauten Bundesstraßen mit zahlreichen Ortsdurchfahrten. Durch den Neubau der beiden Autobahnen werden die bisher getrennten Wirtschaftsräume Südhörlings und Nordbayerns miteinander verbunden und die Lebensbedingungen in den ehemals strukturschwachen Räumen verbessert.

Die Schließung der noch vorhandenen Lücken im bestehenden Autobahnnetz ist besonders vordringlich, um die Standortbedingungen für die Wirtschaftsunternehmen in z.T. peripheren Räumen zu verbessern und diese besser an die Wirtschaftszentren der Bundesrepublik Deutschland anzubinden. Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich weitgehend um noch vorhandene Lücken, deren Schließung zur Vervollständigung des Fernstraßennetzes dringend erforderlich ist. Hinsichtlich des Lückenschlusses der A 94 zwischen Mün-

chen und Ampling haben die durchgeführten Raumordnungsverfahren, insbesondere die Auswertung sämtlicher Maßgaben des 1991 durchgeführten großräumigen Trassenvergleichs (Dorfen/Haag) die Linienführung der Trasse Dorfen bestätigt. Die Linienbestimmung nach § 16 FStG wurde daraufhin vom Bundesminister für Verkehr erneut bestätigt.

Die zentrale Lage Bayerns innerhalb von Europa erfordert leistungsfähige Transversalen, um den Gütertausch innerhalb der europäischen Wirtschaftszentren abwickeln zu können. Die genannten Autobahnstrecken weisen noch einen unzureichenden Ausbauzustand auf und sind daher dem steigenden Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Staus und Verkehrsbehinderungen sind die Folge. Ein sechsstreifiger Ausbau soll dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die aufgeführten Maßnahmen zweibahniger Bundesstraßen kompletieren das leistungsfähige Fernstraßennetz in Bayern und sind zur Erschließung von Landesteilen, die nicht an das Autobahnnetz angebunden sind, dringend erforderlich.

7. Zu § 2 Nr. 5:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

8. Zu § 2 Nr. 6 (LEP B XI 7: Energieprogramm):

Der Plan sichert derzeit insgesamt zehn Standorte für eine mögliche Bebauung mit großen Wärmekraftwerken, davon fünf Standorte nur für fossile Kraftwerksbebauung, fünf Standorte für Kernenergie, davon wiederum vier alternativ auch für fossile Kraftwerksbebauung. Insgesamt werden hierdurch Flächen für eine zusätzliche Ausbaupazität von rund 15.000 MW gesichert.

Eine Flächenzuteilung in dieser Größenordnung erscheint auf Grund der zwischenzeitlich und für die Zukunft absehbar verlangsamten Strombedarfsentwicklung auch unter langfristigen Vorsorgeaspekt heute nicht mehr erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für die Sicherung neuer Kernkraftwerksstandorte. Die Kernenergie hat heute einen Anteil von knapp 70 % an der Stromerzeugung in Bayern. Die derzeit genutzten Standorte reichen nach Auffassung der Staatsregierung aus, um auch langfristig den notwendigen Anteil der Kernenergie im Rahmen eines ausgewogenen Energiemix für die Stromversorgung des Landes zu ermöglichen.

Die Staatsregierung hat deshalb beschlossen, im Rahmen einer Überarbeitung des Plans auf die Sicherung neuer Standorte für Kernkraftwerke zu verzichten. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass diese Fortschreibung des Plans wegen der besonderen landesentwicklungspolitischen Bedeutung ebenso wie das LEP dem Bayerischen Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden soll.

Die bisherige Ermächtigung zur Aufstellung des Standortzuteilungsplans soll deshalb mit den Maßgaben präzisiert werden, dass der Plan mit Zustimmung des Bayerischen Landtags fortzuschreiben ist und dabei auf die Sicherung neuer Standorte für Kernkraftwerke verzichtet wird.